

## INNOVATIONSFONDS SPORTENTWICKLUNG 2019/2020

### Allgemeine Informationen zur Antragstellung - Anlage 3

#### 1. Allgemeines

Der DOSB-Innovationsfonds Sportentwicklung (kurz: Innovationsfonds) fördert projektbezogen Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in ausgewählten Handlungsfeldern der Sportentwicklung. Er unterstützt innovative Entwicklungen und modellhafte sowie potentiell transferfähige Handlungsansätze.

Die Mitgliederversammlung des DOSB hat am 1. Dezember 2018 im Rahmen des DOSB-Haushaltes 2019 die Mittel für die Fortführung des Innovationsfonds zur Förderung der Arbeit der Mitgliedsorganisationen im Handlungsfeld Sportentwicklung bewilligt. Der Fonds ist 2019 mit 150.000 Euro ausgestattet. Der Innovationsfonds findet im zweijährigen Turnus statt.

In seiner Sitzung am 3. Juli 2018 hat der Vorstand des DOSB die Schwerpunktthemen **Personalentwicklung im Sport** und **Der „SV Gesundheit“ im Jahr 2030** für die Ausschreibung beschlossen.

Detaillierte Informationen zu den Handlungsfeldern und der inhaltlichen Ausrichtung förderfähiger Projekte entnehmen Sie bitte Anlage 1. Es sind auch Anträge möglich, die den Charakter einer Anschubfinanzierung aufweisen (z. B. bei kostenintensiven Vorbereitungen für Förderanträge bei der EU oder anderen Finanzgebern)!

#### 2. Eckpunkte der Projektförderung 2019/2020

- **Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen** des DOSB. Jede Mitgliedsorganisation kann **nur einen Projektantrag in 2019** stellen.
- Die Anträge müssen schriftlich auf Basis des vom DOSB bereitgestellten Antragsformulars (Anlage 2a) **bis spätestens 30. April 2019** beim DOSB eingegangen sein (es gilt das Datum des Poststempels bzw. bei digitalem Versand das Datum der E-Mail mit den notwendigen Antragsunterlagen im Anhang). Das Antragsformular steht den Mitgliedsorganisationen als Download zur Verfügung.
- Gefördert werden **nur Eigenprojekte der Mitgliedsorganisationen**. Handelt es sich um Projekte Dritter, an denen sich die Mitgliedsorganisation über einen Finanzierungsanteil beteiligt, können keine Zuschüsse gewährt werden.

- Die Projektförderung ist auf **maximal 10.000 Euro** begrenzt und darf einen Anteil von **50 Prozent der Gesamtfinanzierungssumme** nicht überschreiten.
- Die eingereichten Projektanträge werden in einer DOSB-internen Arbeitsgruppe der Geschäftsstelle geprüft und bewertet. Aufgrund dieser Vorarbeit wird der Vorstand Sportentwicklung im DOSB dem Vorstand einen Beschlussvorschlag vorlegen. Voraussichtlich im **Juni 2019** wird der Vorstand über die **endgültige Vergabe der Mittel** aus dem DOSB-Innovationsfonds 2019 entscheiden und die antragstellenden Verbände umgehend schriftlich über die Entscheidung informieren. Aus den gewährten DOSB-Zuwendungen können **keine Folgeansprüche** für die kommenden Jahre abgeleitet werden.
- Die Projekte sind im Zeitraum vom **1. September 2019 bis zum 31. Oktober 2020** durchzuführen. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der vorherigen Absprache.
- Die Fördermittel des DOSB werden **in 2019** überwiesen.
- Bei Veröffentlichung und/oder Verlautbarungen aller Art ist der durchführende Verband gehalten, in geeigneter Weise auf die Förderung durch den DOSB anhand des DOSB-Buttons „Innovationsfonds“ hinzuweisen.

### 3. Antragstellung

Der **Antrag ist schriftlich bis zum 30. April 2019** an den DOSB zu stellen. Das entsprechende Antragsformular (Anlage 2a) sowie das Formular zum Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2b) steht Ihnen unter [www.dosb.de/de/sportentwicklung/innovationsfonds](http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/innovationsfonds) als Download zur Verfügung.

### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

Der dem Antrag beizufügende Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2b) soll die Gesamtkosten des Projekts, gegliedert nach Personal- und Sachkosten und hierbei wiederum nach den üblichen Sachkategorien wie z. B. Reisekosten, Gestaltungs- und Druckkosten, etc. ausweisen. Der Finanzierungsteil soll die Eigenmittel des Verbandes, ggf. Drittmittel und die Eigenanteile des Antragstellers (z. B. kalkulatorische Berechnung der Personalkosten, Gemeinkosten, etc.) darstellen.

### 5. Wissensmanagement und Abschlussbericht

Wissensmanagement und -transfer sind ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeit des Innovationsfonds. Daher werden alle geförderten Projekte durch den DOSB kontinuierlich begleitet. Die Teilnahme an der Begleitung ist Teil des **Wissensmanagements** und somit **verpflichtend**. Zudem erstellen alle Projekte einen **Abschlussbericht**, den sie dem DOSB bis **spätestens zum 31. Dezember 2020** zuleiten. Er enthält neben dem Finanzbericht

eine Darstellung der Projektziele, der Durchführung und der Ergebnisse. Die genaue Form des Abschlussberichts wird allen Projekten im Laufe der Projektdurchführung – spätestens im Sommer – 2020 mitgeteilt.

Darüber hinaus weisen die Mitgliedsorganisationen im Rahmen ihrer Kommunikation über das Projekt (z.B. in Social Media, Publikationen etc.) auf die Förderung durch den DOSB anhand des DOSB-Buttons „Innovationsfonds“ hin. Die Verwendung des Buttons wird mit dem DOSB abgestimmt und entsprechende Belegexemplare, Links oder Screenshots zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen des Innovationsfonds geförderten Mitgliedsorganisationen räumen dem DOSB das Recht ein, über die Ergebnisse der geförderten Projekte im Rahmen seiner Kommunikation (z. B. Internet, Arbeitstagungen, Fachforen, Konferenzen etc.) zu berichten. Sie erklären sich ebenfalls bereit, die Projekte auf DOSB-Veranstaltungen und im DOSB-Wissensnetz zu präsentieren.

## **6. Ansprechpartnerin im DOSB**

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen zur Verfügung:

Sabrina Hommel  
Telefon: 069 6700-279  
E-Mail: hommel@dosb.de